

Baugebiet "Obere Ghausstraße" - Erweiterung  
in Alberweiler

Begründung zur Bebauung

nach § 9 des BBG

Die Gemeinde Schemmerhofen plant, westlich der Ortslage von Alberweiler im Gewann "Ghau" das vorhandene Wohnbaugebiet "Obere Ghausstraße" durch die Erstellung einer Häuserzeile östlich der Talstraße zu erweitern. Der Bebauungsplan der "Oberen Ghausstraße" - Erweiterung umfaßt Teile der Parz. 224/1, 224/2, 225 und 226, hat eine Fläche von rd. 0,31 ha bei vier Bauplätzen und ist im Bebauungsplan vom 10. 7. 1981 gekennzeichnet.

Das Baugebiet "Obere Ghausstraße" - Erweiterung stellt einen Abschluß der "Oberen Ghausstraße" gegen Osten dar, wobei die günstige Erschließung der Talstraße für die Zufahrt der "Oberen Ghausstraße" mit ausgenutzt werden kann.

Das Baugebiet "Obere Ghausstraße" - Erweiterung liegt zwischen 554 und 558 m+NN und ist leicht nach Süden geneigt.

Die Erschließung erfolgt über die Talstraße, die eine Fahrbahnbreite von 6,0 m mit einseitigem Gehweg aufweist.

Die Entwässerung des Baugebietes "Obere Ghausstraße" - Erweiterung erfolgt im Mischsystem über den Sammler Talstraße, die Wasserversorgung wird über die vorhandene Wasserleitung in der Talstraße vorgenommen.

Der Untergrund des Baugebietes "Obere Ghaustraße" - Erweiterung besteht aus Kiessand. Der Grundwasserspiegel hat auf die Bebauung keinen Einfluß, so daß die Erstellung von Kellern möglich ist.

Die geplanten Sockelhöhen sind im Bebauungsplan angegeben. Eine Überprüfung der Sockelhöhen ist vorzunehmen.

Die anteiligen Kosten für Kanalisation und Wasserleitung Talstraße belaufen sich auf ca. DM 35 000.-. Die anteiligen Kosten für den Straßenbau mit Straßenbeleuchtung dürften ebenfalls ca. DM 35 000.- betragen.

Aufgestellt:  
Riedlingen, den 10. 7. 1981

DIPL. ING. EUGEN FUNK  
Büro für Bauwesen  
Manoldstr. 25 Tel. (07371) 86 19  
7 9 4 0 R I E D L I N G E N